

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1551/2010

Tagesordnungspunkt

6. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz

Beratungsfolge	Art	Termin	Abstimmung
Kreis- und Finanzausschuss	N		6 Ja
Kreistag Greiz	Ö		6 Ja

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beschließt die 6. Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz wie folgt:

Die bisherigen Ziffern 8 und 9 des § 27 Absatz 2 werden gestrichen. Die Ziffer 8 erhält folgenden neuen Wortlaut:

8. den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten unter Einsatz finanzieller Mittel in Höhe von mehr als 10.000 Euro bis 75.000 Euro.

1. Problem und Regelungsbedürfnis

Dem Kreis- und Finanzausschuss ist in § 27 Absatz 2 Ziffern 8 und 9 der Geschäftsordnung des Kreistages Greiz die Entscheidung zu Veräußerungen von Vermögen bis zu einer festgelegten Wertgrenze übertragen worden.

Durch Wegfall des bisherigen Genehmigungserfordernisses zur Veräußerung kommunaler Vermögensgegenstände nach § 67 Absatz 3 ThürKO, wird mit Änderung des § 26 Abs. 2 Ziffer 13 ThürKO die Beschlussfassung bei Vermögensveräußerungen, die keine laufenden Angelegenheiten der Verwaltung sind, allein der Zuständigkeit des Kreistages zugewiesen. Ein Ausschuss kann mit dieser Aufgabe nicht mehr beauftragt werden. Der entsprechende Passus zur Veräußerung in Ziffer 8 und 9 ist zu streichen. Die Geschäftsordnung regelt in den betreffenden Ziffern neben dem Verkauf aber auch den Erwerb von Vermögen. Diese Regelung sollte erhalten werden.

2. Lösung

Die bisherigen Ziffern 8 und 9 des § 27 Absatz 2 werden gestrichen. Die Ziffer 8 erhält folgenden neuen Wortlaut:

8. den Erwerb von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten unter Einsatz finanzieller Mittel in Höhe von mehr als 10.000 Euro bis 75.000 Euro.

3. Alternative

Es wird eine andere Wertgrenze für den Erwerb von Vermögen festgelegt.

